



Sportverein 1926 Fautenbach e.V.

Jugendzeltlager des SV Fautenbach e.V.

Liebe Kinder, liebe Eltern,

die Leichtathletikabteilung des SV Fautenbach e.V. veranstaltet 2025 bereits das 56. Zeltlager für Mädchen und Jungen im Alter von 9 bis 15 Jahren.

Auch in diesem Jahr ist unser Ziel der Jugendzeltplatz "Falkenstein" bei Kiel-Friedrichsort, idyllisch an der Außenförde gelegen, dennoch nah genug an der Landeshauptstadt Kiel. Neben den eigenen Fahrrädern sind selbstverständlich wieder verschiedene Workshops, Ausflüge und Programmpunkte im Gepäck. Im Folgenden gibt es dazu die wichtigsten Infos.

Ort: Jugendgruppenzeltplatz Falkenstein, 24159 Kiel-Friedrichsort

Zeit: 02. August bis 16. August 2025

Kosten: 500,- € - alles inklusive (davon 50€ bei Anmeldung zu zahlen)
*inkl. Kosten für An- und Abreise, Verpflegung, Besichtigungen, Fahrradtransfer, etc.

Bankverbindung: Volksbank in der Ortenau IBAN: DE38 6649 0000 0007 3062 02

Infoabend: wird noch bekannt gegeben - ca. 4 Wochen vor dem Zeltlager Termin

Anmeldeschluss: 28. Juni 2025

Hier kannst du uns auch finden:



www.zeltlager-fautenbach.de

www.facebook.com/ZeltlagerFautenbach/

www.instagram.com/Zeltlager_Fautenbach/

Der Zeltplatz:

Der Jugendzeltplatz "Falkenstein" liegt in einem Naturschutzgebiet in unmittelbarer Nähe des Olympia Zentrums Schilksee, an der Kieler Außenförde und bietet einen herrlichen Blick auf das gegenüberliegende Seebad Laboe. Unser Zeltplatz ist nur für Jugendgruppen zugänglich und ca. 8 km vom Stadtzentrum Kiel entfernt. Der nächste Ort (Friedrichsort) ist in 10 Minuten mit dem Rad erreichbar und befindet sich direkt an der Schleuse zum Nort-Ostsee-Kanal, eine der wichtigsten Seeschiffahrtsstraßen der Welt.

Der Zeltplatz ist mit sanitären Anlagen (Waschräume, Toiletten, warme Duschen) ausgestattet und auch eine Feuerstelle für unser abendliches Lagerfeuer, ein Bolzplatz und Volleyballfeld sind vorhanden. Zum Meer sind es nur ein paar Treppenstufen und weitere 500 m entfernt liegt der traumhafte Falkensteiner Badestrand (DLRG überwacht).

An- und Abreise:

Die An- und Abreise erfolgt mit der Deutschen Bahn. Dein Reisegepäck, zu dem auch dein Fahrrad gehört, wird im Vorfeld direkt zum Zeltplatz transportiert. Die genauen Reisedaten sowie Infos zur Gepäckabgabe gibt es frühstmöglich über unserer Homepage und am Infoabend.

Unterbringung und Verpflegung:

Untergebracht seid ihr in Gruppenzelten (Mädchen und Jungen getrennt), wobei wir euer Alter und eure bestehenden Freundschaften berücksichtigen. Jede Gruppe besteht in der Regel aus acht bis zwölf Teilnehmern, der jeweils zwei Betreuer zugeteilt sind.

Frühstück, Mittag und Abendessen wird täglich frisch gekocht und auch bei Ausflügen werdet ihr von uns über Essenstationen versorgt. Auf Allergien, Unverträglichkeiten oder vegetarische Ernährung nehmen wir nach Absprache natürlich ebenfalls Rücksicht.

Was erwartet dich:

Wir verfügen über Kanus, Kajaks, SUPs und ein kleines Motorboot, die ihr unter Aufsicht vor Ort nutzen könnt. Zwei Tischtennisplatten und jede Menge Spiel- und Sportgeräte sind ebenfalls mit dabei und dank eurer Fahrräder stehen auch einige Fahrradtouren ins Umland auf dem Programm. Daher ist es dringend notwendig, dass du einen Fahrradhelm dabei hast.

Natürlich erkunden wir auch die nahegelegene Landeshauptstadt Kiel, wo man nicht nur toll shoppen, sondern auch die Hafenanlagen und die Uferpromenade entlang spazieren kann.

Die Karl-May-Festspiele in Bad Segeberg sowie der Hochseilgarten High-Spirits an der Außenförde sind immer wieder Höhepunkte des Zeltlagers. Geländespiele, Fahrradrallies, Schwimmen und vieles mehr gehören ebenso zum Lagerleben dazu wie diverse Workshops; vom Batiken bis zum Vesperbrett, ist alles dabei. An unserem täglichen Lagerfeuer, kannst du abends außerdem Stockbrot und Würstchen grillen oder einfach beim gemeinsamen Singen den Tag ausklingen lassen.

Auch Nachtwache, Küchen-, und Klodienst – immer mit einem Betreuer - gehören zum Wochenprogramm. Aber mit einer tollen Gruppen werden auch diese weniger beliebten Pflichten zum Abenteuer.

Kosten:

Die Kosten für das Zeltlager betragen 500 € pro Kind, **Geschwister erhalten einen Rabatt von 40 €**. Der Preis beinhaltet neben den Fahrtkosten nach Kiel und zurück auch Vollpension und Unternehmungen während des Zeltlagers. Du brauchst lediglich ein Taschengeld für deine persönlichen Ausgaben, wie z.B. Eis, Souvenirs oder Ähnliches. Der Besuch der Karl-May-Festspiele kann bei Interesse zugebucht werden.

Um rechtzeitig Bahnfahrten und Programm buchen zu können, bitten wir um fristgerechte Anmeldung und der damit verbundenen Überweisung von 50 €. Diese werden dann vom Gesamtpreis abgezogen.

Zuschüsse für finanziell schwache Familien:

Das Land Baden-Württemberg gewährt im Rahmen des Landesjugendplans finanziell schwachen Familien mit Kindern zwischen 6 und 18 Jahren, unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse, um in Heimen oder Zeltlagern der Jugendverbände einen Erholungsurlaub verbringen zu können. Wir beantworten bei Fragen dazu gerne über die unten angegebene Information-Adresse. Bitte beachte, dass Anträge diesbezüglich mind. 4 Wochen vor Zeltlagerbeginn eingereicht sein müssen.

Infoabend:

Weitere Informationen und offene Fragen klären wir bei unserem Infoabend, etwa 4 Wochen vor Zeltlagerbeginn. Den Termin dazu erfährst du rechtzeitig über unsere Homepage oder per Mail.

Wir freuen uns auf dich!

Informationen und Anmeldung: Ernst Kafka, Mühlbosch 11, 77855 Achern-Großweier
Tel.: 07841/4411
e-Mail: ekafka@t-online.de

Anmeldung: Michael Graf, Im Grün 3a, 77855 Achern-Großweier
Tel.: 0160/99779744

ANMELDUNG / EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

für das Jugendzeltlager des SV Fautenbach e.V. - Leichtathletikabteilung-
auf dem Jugendzeltplatz "Falckenstein" in 24159 Kiel-Friedrichsort

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

geboren am:

Alter: _____ Jahre

☐ männlich

Telefonnummer(n)*:

☐ weiblich

Handynummer(n)*:

☐ divers

E-Mail Adresse(n)*:

* mind. eines Erziehungsberechtigten - bitte für weitere Kommunikation und Notfälle dringend angeben!

Name der / des Erziehungsberechtigten:

Haftpflichtversicherung bei:

☐ Gesetzliche Krankenversicherung:

Krankenkasse:

Mitversichert bei:

☐ Private Krankenversicherung:

Krankenkasse:

Mitversichert bei:

Unser / mein Kind ist Mitglied beim SV Fautenbach e.V.

☐ ja

☐ nein

Unser / mein Kind ist Mitglied in einem sonstigen Sportverein

☐ ja

☐ nein

Wenn ja: welcher Verein:

Unser / mein Kind kann schwimmen

☐ ja

☐ nein

Ernährungsbesonderheiten:

☐ vegetarisch

☐ vegan

☐ weder noch

So sind wir auf das Zeltlager Fautenbach aufmerksam geworden:

☐ Social Media

☐ Zeitungsartikel

☐ Ferienprogramm

☐ Flyer/ Plakate

☐ über Freunde/

(ehemalige) Betreuer

oder Teilnehmer

☐ Sonstiges: _____

Zeltwünsche:

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

☐ Allein erziehend

BITTE JEWELIS IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Hausarzt/ Krankheiten

Hausarzt unseres / meines Kindes: _____
(Name / Tel. Nummer:)

Unser / mein Kind benötigt regelmäßig Medikamente ☐ ja ☐ nein
wenn ja welche:

Einnahme: ☐ Selbständig
keine Überwachung
notwendig ☐ Selbständig
Überwachung vom
Betreuer gewünscht ☐ Einnahme unter An-
wesenheit eines
Betreuers erwünscht

Krankheitsbild: _____

Medikation: _____

Sonstiges: _____

Allergien

Allergie: _____

Symptome: _____

Medikation (Regelmäßige Medikamenteneinnahme/ Notfallmedikament ...):

Falls regelmäßige Einnahme, bitte entsprechend ankreuzen:

Einnahme: ☐ Selbständig
keine Überwachung
notwendig ☐ Selbständig
Überwachung vom
Betreuer gewünscht ☐ Einnahme unter An-
wesenheit eines
Betreuers erwünscht

Sonstiges: _____

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten
☐ Allein erziehend

Um ein solches Jugendzeltlager mit so vielen Teilnehmern ‚fast‘ reibungslos durchführen zu können, sind sowohl von den Teilnehmern, als auch von Organisatoren und Betreuern, gewisse Regeln zu beachten und einzuhalten. Als Erziehungsberechtigte/r stimme/n ich/wir deshalb folgenden Ordnungspunkten ausdrücklich zu:

- Für die Dauer der Veranstaltung übertrage(n) wir/ich die Ausübung der elterlichen Gewalt auf das Leitungsteam und die Betreuer. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen, wie Bahn- und Busfahrten, Zeltplatzaufenthalte, Wanderungen und Fahrradtouren, Schwimmen, Angeln und Boot fahren sowie die weiteren Unternehmungen im Rahmen des Zeltlagers. Wir sind/ich bin damit einverstanden, dass unserem/meinem Kind auch die Möglichkeit des selbständigen Entfernens vom Zeltplatz ermöglicht wird. Dazu entbinden wir/ich die Aufsichtführenden Personen von deren Aufsichtspflicht. Dies gilt insbesondere für das zeitlich begrenzte Entfernen vom Zeltplatz in kleinen Gruppen (min. 3 Personen). In diesem Zusammenhang bestätigen sie uns, dass sie ihren/ihre Sohn/Tochter auf die allgemeinen Verhaltensregeln im Straßenverkehr und im Umgang mit anderen hingewiesen haben.
- Das Baden und Schwimmen in öffentlichen Gewässern - hierunter zählt auch der Strand am Zeltplatz - und Badeanstalten, ist nur unter der Aufsicht der erwähnten Personen gestattet. Dies bezieht sich auch auf die Benutzung der vorhandenen Kanus, Kajaks und SUPs. Das Anlegen von Schwimmwesten ist obligatorisch; auch während der Fahrt auf Booten. Entfernt sich ein Teilnehmer ohne Wissen der Betreuer von der Gemeinschaft, trotz des Hinweises: „Nur unter der Aufsicht der Betreuer zu baden, zu angeln oder sich vom Zeltplatz zu entfernen“, so erlischt die Aufsichtspflicht über die/den Betreffende/n bis diese wieder möglich ist. Bei den Radtouren ist den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten. Wann immer Radwege vorhanden sind, müssen diese auch benutzt werden.
- **Es besteht eine Helmpflicht.** Der Helm ist von den TeilnehmerInnen mitzubringen.
- Sollte durch Krankheit oder Unfall eine ärztliche Behandlung oder Krankenhauseinweisung notwendig sein, sind wir/bin ich damit einverstanden, stimme(n) ärztlicherseits notwendig erachteten Sofortmaßnahmen zu und verzichte(n) auf eine vorherige Befragung. In gegebenen Fällen wären die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt, sofern dies nicht durch eine Krankenversicherung abgedeckt wird, zu übernehmen.
- Weiterhin wird bestätigt, dass der/die Teilnehmer/in über die Bestimmungen des „Jugendschutzgesetzes“ unterrichtet worden ist. In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, dass für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen das Rauchen oder der Konsum von Alkohol, analog zum Jugendschutzgesetz, nicht gestattet ist.
- Für Handys oder andere technische Geräte wird seitens des Jugendzeltlagers keine Haftung übernommen. Es wird gebeten, Handys und andere Geräte zu Hause zu lassen, oder aber ein altes Smartphone mitzugeben, da z.B. durch Sand sehr leicht Beschädigungen entstehen können.
- Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn ein/e Teilnehmer/in einer Anordnung zuwider handelt. Sollte durch ein entsprechendes Verhalten die Freizeitmaßnahme stark gefährdet werden, so ist die Freizeitleitung ermächtigt, diese/n Teilnehmer/in auf dessen/deren Kosten nach Hause zu schicken. Dies wird jedoch nur nach Rücksprache mit den/des Erziehungsberechtigten geschehen. Gleichwohl liegt die Entscheidung über eine solche Maßnahme ausschließlich bei der Freizeitleitung.
- Wir/Ich erkläre(n) uns/mich einverstanden, dass Bilder der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der normalen Fotodokumentation des Zeltlagers unter www.zeltlager-fautenbach.de, auf Social Media und in Printmedien veröffentlicht und im Rahmen einer Fotosammlung an die TeilnehmerInnen des Lagers verteilt werden dürfen.

Die Anmeldung/Einverständniserklärung ist verbindlich, der **Teilnehmerbetrag** wird von uns/mir bis spätestens **28. Juni 2025** überwiesen, die 50 € Anmeldegebühr wird zeitnah im Rahmen der Anmeldung überwiesen.

Sollte ein Kind nicht am Lager teilnehmen können (z.B. wegen Krankheit), werden die 50 € Anmeldegebühr einbehalten, bei Stornierung 4 Wochen vor Beginn des Zeltlagers wird zusätzlich der Preis des Bahntickets einbehalten, da dies nicht mehr storniert werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten
☐ Allein erziehend

Einverständniserklärung zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogener Daten durch das Jugendzeltlager des SV Fautenbach e.V.-Leichtathletikabteilung-

Für die Umsetzung des Jugendzeltlagers erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender

personenbezogener Daten des teilnehmenden Kindes _____.

Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Alter, Mitgliedschaft im SV Fautenbach e.V. oder sonstigen Sportvereinen, Fähigkeit zu schwimmen, Besitz eines Fahrradhelms, Ernährungsbesonderheiten, wie das Kind zum Zeltlager gekommen ist, Zeltwünsche, Träger der Haftpflichtversicherung, Träger der Krankenversicherung, Kontaktdaten des Hausarztes, benötigte Medikamente, bestehende Vorerkrankungen, Bilder, Video- und Tonaufnahmen, Zeitraum der Teilnahme, Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummern der Erziehungsberechtigten.

Darüber hinaus werden im Laufe des Zeltlagers im Rahmen von sportlichen oder spielerischen Wettbewerben, Fahrradrallys und vergleichbaren Veranstaltungen leistungsbezogene Daten erhoben und zur Erstellung von Ranglisten oder zur Prämierung der besten Gruppen oder Teilnehmer verarbeitet.

Außerdem werden die Daten für personenbezogene Werbung für eine Teilnahme im nächsten Jahr verwendet.

Diese Daten werden auf den Rechnern bzw. bei einem dazugehörigen passwortgeschützten Clouddienst des Jugendzeltlagers des SV Fautenbach e.V.- Leichtathletikabteilung- sowie auf den Rechnern der zuständigen Betreuer, des Service-, Küchen und Leitungssteams gespeichert und können nur von berechtigten Personen (Mitglieder des Betreuerteams, des Serviceteams und des Küchenteams) eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Jugendzeltlagers notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Teilnehmers. Eine manuelle Löschung erfolgt ein Jahr nach Ende des Jugendzeltlagers, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden oder eine erneute Teilnahme am Jugendzeltlager nicht bevorsteht.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Jugendzeltlager des SV Fautenbach e.V. -Leichtathletikabteilung- umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Jugendzeltlager des SV Fautenbach e.V. -Leichtathletikabteilung- die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft gänzlich widerrufen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Da die Umsetzung des Jugendzeltlagers jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Teilnahme ausschließen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Thorsten Glaser · SV 1926 Fautenbach e.V. Turnierstraße 27 · 77855 Achern-Fautenbach Deutschland

Tel.: 07541 22549

E-Mail: kontakt@svfautenbach.de Website: www.svfautenbach.de

Zustimmung beider Erziehungsberechtigten

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch das Jugendzeltlager des SV Fautenbach e.V. -Leichtathletikabteilung- zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

☐ Allein erziehend

Unterschrift **des teilnehmenden Kinds**